



Agency for Economic Cooperation and Development

| EU Recovery and Resilience Facility

Schwerpunkte der Leitlinien für die Umsetzung

Präsentation im Rahmen des 8. VKÖ-Stadtwerketages 2020

aed, Beate Haller, 26. November 2020

aed – Agency for Economic Cooperation and Development



- Agency for Economic Cooperation and Development – wurde 2003 als gemeinnütziger Verein gegründet.
- Wir helfen unseren Mitgliedern bei der Umsetzung internationaler Reformprojekte, vertreten dabei vor allem Österreichs Interessen in EU-finanzierten Projekten.
- Unsere Mitglieder sind das Österreichische Bundeskanzleramt, zahlreiche Bundesministerien sowie öffentliche und halb öffentliche Körperschaften, dazu WKO und IV.

Services



- Unterstützung bei der Initiierung und Implementierung von Reformprojekten der EU – im In- und Ausland
- Beratung österreichischer Stakeholder bei der Bewerbung um Infrastrukturfinanzierung durch EK-Programme
- Kompetentes Projektmanagement – sowohl logistische als auch finanzielle Abwicklung von Projekten
- Projektentwicklung, Bildung von Konsortien und Vernetzung
- Projektimplementierung, Monitoring und Evaluation

aed und die Recovery and Resilience Facility

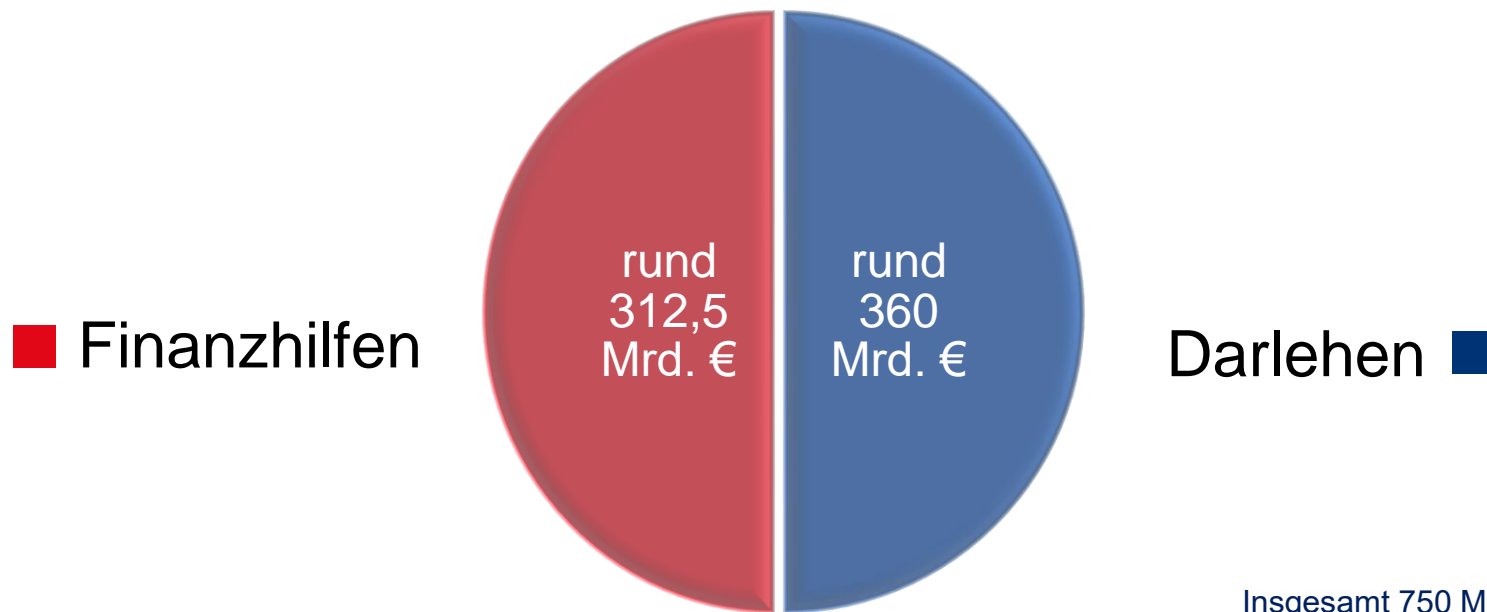


aed wurde vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im August 2020 gefördert für:

- Akquise von EU-Förderprojekten für den Bund
- Implementierung von internationalen Förderprojekten im Interesse Österreichs im Ausland
- Export österreichischer „Best Practice“ (innovative Verwaltungsprojekte)
- Frühzeitige Bekanntmachung von interessanten Förderoptionen der Europäischen Kommission
- Strukturaufbau und Implementierung der Initiative der Bundesregierung „Best Practice Austria“ in den nächsten 2 Jahren

 best
practice
austria.

Finanzrahmen der Recovery and Resilience Facility, insgesamt



Insgesamt 750 Mrd. € für Covid 19
Maßnahmen – wird über 7
Programme bereit gestellt.

Recovery and Resilience Facility



Nicht rückzahlbare Finanzhilfen für Reformen und Infrastruktur in der Höhe von 312,5 Mrd. €.

- Erste Auszahlung 2021 – 2022 in Höhe von insgesamt 218,75 Mrd. €
- Zweite Auszahlung 2023 von insgesamt 93,75 Mrd. €

Davon für Österreich insgesamt rund 3 Mrd. € an nicht rückzahlbaren Finanzmitteln.
(Stand November 2020)

Eckpunkte der Förderung 1/3

Mindestens 20% für digitale Ziele - Infrastruktur und digitale Kapazitäten

Mindestens 37% für Reformen, um Klimaziele zu erreichen

Schlagworte „GRÜN“ und „DIGITAL“

- **Power up** – saubere, erneuerbare Technologien
- **Renovate** - Energie Effizienz für Gebäude
- **Recharge and Refuel** – nachhaltiger Transport und Ladestationen
- **Connect** - Roll-out von schnellen Breitband Services
- **Modernise** - Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung
- **Scale up** – Data Cloud Kapazitäten und nachhaltige Prozessoren
- **Reskill and upskill** – Ausbildung und Training von Digitalen Kenntnissen.

Eckpunkte der Förderung 2/3



Aufruf der Europäischen Kommission, nationale Projektpläne bis **30. April 2021** vorzulegen.

Diese nationalen Pläne müssen auf die Empfehlungen aus den Europäischen Semestern (2019 und 2020) Bezug nehmen und können bereits **ab 15. Oktober 2020** mit der Europäischen Kommission verhandelt werden.

Die eingereichten Maßnahmen müssen mit dem **Nationalen Energie- und Klima-Plan konsistent** sein.

Jede Maßnahme muss einzeln präsentiert und beschrieben werden, mit genauem Investment- und Reformplan, sowie dem zu erwartenden Anteil an den Zielvorgaben der Fazilität.

Eckpunkte der Förderung 3/3



Die Maßnahmen sollen in folgenden Bereichen erfolgen:

- Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheits- und Sozialpolitik
- Öffentliche Finanzen und Steuerwesen
- Sektorale Strategien
- „Grüner Wandel“ (Umweltschutz)
- „Digitaler Wandel“
- Wirtschaftspolitisches Umfeld
- Öffentliche Verwaltung

Von der EK hervorgehobene Themen für den kommunalen Bereich, einige Beispiele 1/2



Beispiele für den „Grünen Wandel“

- Modernisierung von Fernwärme- und Fernkühlsystemen
- Renovierungen von privaten oder öffentlichen Gebäuden (mit Schwerpunkt auf Schulen und Krankenhäusern)
- Entwicklung sauberer Energietechnologien (einschließlich erneuerbarem Wasserstoff)
- Förderung der CO2-Neutralität der Industrie
- Belastbare Smart Grid- und Speicherinfrastruktur
- Investitionen in Abfall-Management und Prävention sowie in Umweltdienstleistungen für kleine Gemeinden
- Investitionen in intelligente und nachhaltige Mobilität, Entwicklung von Schieneninfrastruktur, einschließlich des Europäischen Schienensignalsystems (ERTMS).
- Investitionen in die Kreislaufwirtschaft
- Förderung der Biodiversität und Lösungen, die die Widerstandskraft gegen Naturkatastrophen und den Klimawandel stärken. (Beispiele: Renaturierung von Flüssen, Investitionen in Öko-Tourismus, Begrünung des städtischen Raumes)

Zur Erinnerung:
die Ausgaben des nationalen
Gesamtplanes müssen zur
Erreichung der Europäischen
Klimaziele beitragen und
mindestens 37% der Ausgaben
betragen.

Von der EK hervorgehobene Themen für den kommunalen Bereich, einige Beispiele 2/2

Beispiele für den „Digitalen Wandel“

- Investitionen in sichere Netzwerke, besonders auch in ländlichen Gebieten.
- Förderungen für Cyber-Sicherheit/Widerstandsfähigkeit, besonders für kritische Bereiche
- Finanzierung von Schulungsprogrammen für digitale Fähigkeiten, sowohl für Schüler, Bürger und den öffentlichen Sektor
- Finanzierung von digitalen Innovation Hubs
- Investitionen in die Entwicklung von Infrastruktur und Databases für interoperable öffentliche Dienste (Once-Only Prinzip)
- Förderung der elektronischen Gesundheitsakte, der Tele-Medizin, Tele-Überwachung, virtuelle Konsultationsmodelle.
- Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und öffentlicher Services
- Ausbau der Glasfaser und 5G – Kapazitäten

A yellow sticky note with a folded bottom-left corner, containing a reminder in German.

**Zur Erinnerung:
mindestens 20% der im
nationalen Gesamtplan
ausgewiesenen
Investitionen müssen
auf den digitalen Bereich
entfallen.**

Länderübergreifende Projekte - ausdrücklich erwünscht

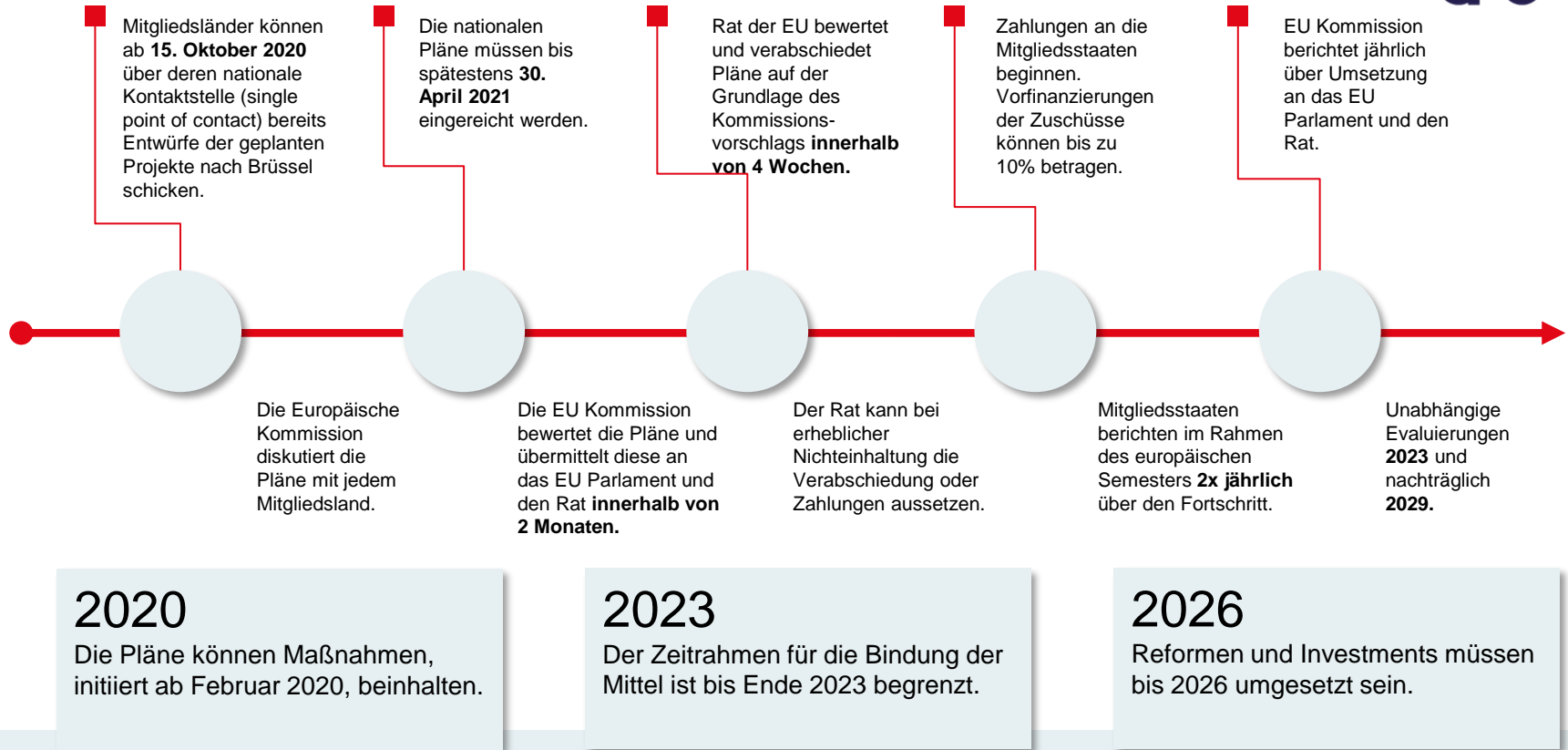


Mögliche Bereiche

- Transeuropäisches Transportwesen und Energie-Netzwerke
- Management-Systeme für das Eisenbahnwesen und den Europäischen Luftraum, Energie Koppelungen, 5G Korridore entlang von Straßen und Bahnstrecken.
- Schieneninfrastruktur, gemeinsame digitale Infrastrukturen oder das integrierte Energienetz- oder Systeme
- Technologien und Systeme für einen funktionierenden Markt für sauberen Wasserstoff, Ausbau von Batterie-Technologien, einer Europäischen Data Cloud, Mikroelektronik und Prozessoren, Hochleistungs-Computer
- Weltraum, Verteidigung und sichere Konnektivität
- Kombination mit anderen EU Programmen möglich. (z.B. InvestEU, Horizon Europe, Creative Europe, Digital Europe)

Berichtswesen, Zielsetzung- und Erreichung wird von jedem teilnehmendem Land gesondert dokumentiert.

Umsetzung und Zeithorizont



Q & A?



- Viel Erfolg bei Ihren Projekten!
- Danke!
- Kontaktdaten:

aed – Agency for Economic Cooperation and Development
Mag. Beate Haller
Heiligenstädter Lände 29
1190 Wien
beate.haller@aed.or.at



office@aed.or.at
+43 (1) 71 49 40 330
Heiligenstädter Lände 29
1190 Vienna | Austria

Gefördert aus Mitteln
des Bundesministeriums
für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

 best
practice
austria.